

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S.706. 2. Stadtgeschichte S.714.

Anne K. G. K r i s t e n s e n, Tacitus' germanische Gefolgschaft (Historiskfilosofiske Meddelelser 50 Nr. 5) Kopenhagen 1983, Kommissionsverlag: Munksgaard, 94 S. – In der Diskussion um die Sozialstruktur der germanischen Reiche des frühen MA spielten seit dem 19. Jh. die Aussagen in den Kapiteln 13 und 14 von Tacitus' Germania eine große Rolle. Die vorliegende Untersuchung will die Fehler vieler älterer Studien vermeiden und beschränkt sich daher auf eine Interpretation des Textes, ohne zeitlich oder örtlich dem Text des Tacitus fernstehende Parallelen zu seiner Erklärung heranzuziehen. Die Verfasserin lehnt die bisher fast ausschließlich herrschende Ansicht ab, daß die *comites* in c.12 bzw. c.13 der Germania zwei verschiedene Formen von Gefolgschaft meinen. Sie kann auch zeigen, daß die in c.6 beschriebene Truppe der *centeni* im Heer mit dem Häuptlingsgefolge in c.12 und mit der Gefolgschaft in c.13 identisch ist. Diese Gefolgschaft wird von ihr als „Männerbund-Institution der Stammesjugend“ verstanden, die sich aus Angehörigen des *populus* und des Adels zusammensetzt. Die Gefolgschaftsführer werden aus den Reihen des Adels (*principes*) auf dem Ding (*concilium*) gewählt. Die vorliegende Arbeit zeigt, daß man mit Nüchternheit und gedanklicher Klarheit auch bei der Interpretation vermeintlich längst ausgeschöpfter Texte noch weiterkommen kann.

W. H.

Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Bericht über ein Kolloquium der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas in den Jahren 1977 bis 1980, hg. von Herbert J a n k u h n, Ruth S c h m i d t - W i e g a n d, Heinrich T i e f e n b a c h. Teil 1: Historische und rechtshistorische Beiträge und Untersuchungen zur Frühgeschichte der Gilde, Teil 2: Archäologische und philologische Beiträge (Abh. Göttingen 3. Folge, Nr. 122 u. 123) Göttingen 1981 und 1983, Vandenhoeck & Ruprecht, 415 u. 776 S., zahlreiche Abb., DM 108 u. 220. – Teil 1 enthält folgende hier anzuzeigende Beiträge: Dietrich C l a u d e, Die Handwerker der Merowingerzeit nach den erzählenden und urkundlichen Quellen (S. 204–266): Das Schwergewicht des Gewerbes verlagerte sich im frühen MA auf das Land, in die Grundherrschaften des Königs, der Kirche und des Adels. Dort waren sowohl freie als auch unfreie Handwerker tätig; in manchen Gewerben gab es anscheinend auch „mobile Handwerker“. Das soziale Prestige dieser Handwerker ist nicht sehr hoch gewesen; auch Schmiede und Goldschmiede waren nicht höher geachtet. – Hermann N e h l s e n, Die rechtliche und soziale Stellung der Handwerker in den germanischen Leges – Westgoten, Burgunder, Franken, Langobarden – (S. 267–283), weist darauf hin, daß in den Leges der Westgoten nur unfreie Handwerker belegt sind. Bei den Burgundern ist die Buße für Handwerkersklaven unterschiedlich hoch; am höchsten ist sie für die Schmiede, für sie müssen 150 sol. gebüßt werden, was bereits der Buße für einen einfachen Freien entspricht. – Otto Gerhard O e x l e, Gilden als soziale Gruppen in der Karolingerzeit (S. 284–354): Obwohl in diesem Beitrag das Handwerk gar keine Rolle spielt, sei auf diesen grundlegenden Aufsatz besonders hingewiesen. Oexle gibt hier in Auseinandersetzung mit der Soziologie eine Definition der Gilde, die er von der „Kommune“ als einer geschwore-